

Zeile	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl KJPP der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
4		Indikationsstellung und Umsetzung deeskalierender Maßnahmen im Vorrang zu Zwangsmaßnahmen					
Krankheitslehre und Diagnostik							
5	Entwicklungspsychologie und -psychopathologie						
6		Kinder- und jugendpsychiatrische, -psychosomatische und -psychotherapeutische Anamnese und Befunderhebung, Differentialdiagnostik, Verhaltensbeobachtung und Explorationstechnik unter Beachtung einer diagnostischen Klassifikation und der Einbeziehung symptomatischer Erscheinungsformen sowie familiärer, epidemiologischer, schichtenspezifischer und transkultureller Gesichtspunkte einschließlich standardisierter Diagnostik, insbesondere				→	
7		- Theorie- und Fallseminare zur Krankheitslehre und Diagnostik in Stunden			70	→	
8		- dokumentierte Erstuntersuchungen einschließlich Konsiliar- oder Liaisonuntersuchungen			60	→	
9	Entstehungsbedingungen, Differentialdiagnostik und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Störungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter sowie bei Heranwachsenden						
10	Theoretische Grundlagen der Psychotherapie in den wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren						
11	Neurologische Krankheitsbilder bei Kindern und Jugendlichen einschließlich der Methodik und Technik der neuropädiatrischen Anamneseerhebung und Untersuchung						
12	Neuropsychologische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden						
13		Indikationsstellung und Befundinterpretation neurophysiologischer Untersuchungen, insbesondere Elektroenzephalographie				→	
14		Indikationsstellung und Befundinterpretation bildgebender Untersuchungen				→	

Zeile	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl KJPP der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
15		Methodik, Durchführung und Befunderstellung psychologischer Testverfahren in der Entwicklungs-, Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik				→	
16		Erhebung des psychopathologischen Befundes				→	
Behandlung psychischer und psychosomatischer Störungen im Kindes- und Jugendalter							
17		Behandlung psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung				→	
18	Technik der Behandlung durch Spezialtherapeuten, z. B. Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Sprach-, Bewegungs- und Kreativtherapeuten						
19		Indikationsstellung zu spezialtherapeutischen Therapien				→	
20		Anleitung eines multiprofessionellen Teams				→	
21		Behandlung psychischer und psychosomatischer Störungen einschließlich der Definition von Behandlungszielen, der Indikationsstellung für verschiedene Behandlungsmethoden, der Anwendungstechnik und Erfolgskontrolle sowie der Festlegung eines Behandlungsplans unter Einbeziehung der Bezugspersonen, davon				→	
22		- Theorie- und Fallseminare zur störungsspezifischen Behandlung einschließlich Psychotherapie in Stunden			170	→	
23		- Behandlungsfälle unter Supervision			75	→	
24		Verhaltensmodifikationen von Bezugspersonen durch Psychoedukation und fokussierte störungsspezifische Psychotherapie				→	
25		Sozialpsychiatrische Behandlung komplexer kinder- und jugendpsychiatrischer Fallkonstellationen in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule sowie Gremienarbeit im Sozialraum und Case Management				→	

Zeile	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl KJPP der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
26		Behandlung mit wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden sowie -techniken, davon				→	
27		- Kurzzeittherapien und Langzeittherapien gemäß Psychotherapie-Vereinbarung im jeweiligen Verfahren in Einzel-Psychotherapiesitzungen unter Supervision und unter Einbeziehung der Bezugspersonen in Stunden			240	→	
28		- Gruppen-Psychotherapien bei Kindern oder Jugendlichen mit 3 bis 9 Teilnehmern (bei mehr als 9 Teilnehmern mit 2 Therapeuten) unter Supervision in Stunden sowie begleitende Gruppen-Psychotherapie von Bezugspersonen			120	→	
29		Übende und suggestive Techniken, z. B. Autogenes Training, Jacobson-Entspannungsverfahren, Hypnose, Skills-Training				→	
30		Somato- und Pharmakotherapie kinder- und jugendpsychiatrischer Störungen einschließlich der Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Complianceförderung				→	
Notfälle							
31		Kriseninterventionen und Fokalthherapie bei psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter				→	
Suchtmedizinische (Grund-)Versorgung							
32	Jugendspezifische Konsumgewohnheiten und Risikokonstellationen von riskantem Konsumverhalten, Pharmakologie suchterzeugender Stoffe						
33	Entzugs- und Substitutionsbehandlung						
34		Anamneseerhebung bei Patienten mit substanzabhängigen und substanzunabhängigen Abhängigkeitserkrankungen einschließlich Fallvorstellungen zur Behandlungsplanung			10	→	
35	Suchtspezifische Behandlung und Rehabilitation						

Zeile	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl KJPP der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
36		Behandlung von Patienten mit Suchtproblemen unter Berücksichtigung ihres sozialen Umfeldes und Komorbidität, Fälle mit mindestens 5 Behandlungsstunden ggf. einschließlich der Beratung von Bezugspersonen, davon				→	
37		- dokumentierte Fälle mit jeweils mindestens 5 Sitzungen			3	→	
Prävention und Rehabilitation							
38	Früherkennung, Krankheitsverhütung, Rückfallverhütung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte						
39		Indikationsstellung und Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen				→	
Selbsterfahrung							
40		Personale Kompetenzen oder Beziehungskompetenzen durch Einzel- und/oder Gruppenselbsterfahrung in Stunden			200	→	
41		Balintgruppenarbeit oder interaktionsbezogene Fallarbeit in Stunden			70	→	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

_____ Datum, Stempel, Unterschrift

Fachspezifisches Glossar

<p>Einzelselfberfahrung</p>	<p>Die Einzelselfberfahrung wird von einem befugten Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie durchgeführt, der keine dienstliche oder andere Beziehung mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer hat. Sie soll möglichst zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildungszeit begleiten. In der Einzelselfberfahrung ist eine kontinuierliche Frequenz von einer Selfberfahrungsstunde (50 Minuten) pro Woche in der Regel erforderlich. Maximal sind vier Stunden pro Woche für die Weiterbildung anrechenbar. Die Selfberfahrung ist im gewählten Hauptverfahren durchzuführen.</p>
<p>Gruppenselfberfahrung</p>	<p>Die Gruppenselfberfahrung wird von einem befugten Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie durchgeführt, der keine dienstliche Beziehung oder andere Beziehung mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer hat. Die kontinuierliche Gruppenselfberfahrung findet in der Regel 1x/Woche mit einer Doppelstunde mit bis zu 12 Teilnehmern statt. Blockveranstaltungen mit bis zu 12 Teilnehmern sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Gruppenselfberfahrung über mindestens 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.</p>
<p>Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit</p>	<p>Die Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit wird von einem befugten Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie durchgeführt, der keine dienstliche Beziehung oder andere Beziehung mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer hat. Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit mit bis zu 12 Teilnehmern findet in der Regel kontinuierlich 1x/Woche mit einer Doppelstunde statt. Blockveranstaltungen sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit über mindestens 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.</p>
<p>Supervision für Einzelpsychotherapie und Gruppenpsychotherapie</p>	<p>Supervision ist die fachliche Beratung, Begleitung und Überprüfung eines diagnostischen oder/und therapeutischen Prozesses durch einen hierfür befugten Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit Qualifikation im gewählten Psychotherapieverfahren. Die Supervision erfolgt in einer dualen Beziehung (Therapeut-Supervisor) oder in einer Gruppenbeziehung. Die Häufigkeit der Supervision orientiert sich am Behandlungsprozess und umfasst in der Regel eine Supervision pro 4 Behandlungseinheiten und dauert mindestens 30 Minuten pro Fall.</p>